

**1150/AB**  
**vom 27.04.2020 zu 1090/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.796

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1090/J-NR/2020

Wien, 27.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2020 unter der Nr. **1090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass sich die gegenständliche Anfrage auf einen noch laufenden Prozess bezieht. Die Bundesregierung beurteilt das Lagebild täglich auf Basis des vorliegenden validen Datenmaterials und entscheidet demnach, welche Maßnahmen zu treffen sind. Bei den in der Beantwortung geschilderten Maßnahmen handelt es sich daher um eine Momentaufnahme, welche einer ständigen Aktualisierung unterworfen ist.

Der rasche und konsequente Schutz der gesamten Bevölkerung steht in der COVID-19-Krise im Vordergrund des Handelns der Bundesregierung, um eine starke Ausbreitung des Virus zu verhindern und dessen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Deshalb konnten in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Parlament im Rahmen eines nationalen Schulterschlusses bislang fünf COVID-19

Gesetzespakete verabschiedet werden. Die verantwortlichen Bundesministerinnen und Bundesminister erließen zudem bislang 36 Verordnungen zum Stichtag 15. April 2020 und novellieren diese nach Notwendigkeit.

Darüber hinaus wurden 38 Milliarden Euro an Finanzmitteln bereitgestellt, um sicher zu stellen, dass alles getan wird, was nötig ist, um die Krise zu bewältigen.

Zum Schutz der Bevölkerung wird selbstverständlich alles Notwendige getan, damit die kritische Infrastruktur weiter betrieben werden kann und die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen auf einem hohen Servicelevel weiterhin erbringen kann.

Deshalb hat die Bundesregierung in zwei Beschlüssen eine einheitliche Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs festgelegt:

- Zirkulationsbeschluss vom 12. März 2020 bezüglich Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs
  - Home-Office für Bedienstete
  - Festlegung des unverzichtbaren Schlüsselpersonals
- Zirkulationsbeschluss vom 9. April 2020 bezüglich weiterer COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst
  - Bekräftigung organisatorischer Maßnahmen, wie die Absage von Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen, Beschränkung des Sitzungsbetriebs und des Parteienverkehrs auf das unbedingt erforderliche Ausmaß
  - Weitere Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder die Einzelbelegung von Büroräumlichkeiten durch das Schlüsselpersonal

Zudem enthalten die COVID-19 Gesetzespakete auch Bestimmungen, welche die Diensterbringung im öffentlichen Dienst sicherstellen, wie etwa die Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022 in Artikel 2 des 5. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 25/2020, welche die befristete Übernahme von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten im Jahr 2020 ermöglicht.

Insoweit der Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus angesprochen ist, werden ich die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt beantwortet:

**Zu den Fragen 1 bis 16:**

- Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" sowie ihren Mitarbeiterstab

vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?

- Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?
  - Wenn ja, können Sie diese benennen?
  - Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?
  - Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
  - Bis wann werden diese erfolgen?
  - Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
  - Bis wann werden diese erfolgen?
  - Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung mit und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
  - Bis wann werden diese erfolgen?
  - Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?
  - Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
  - Bis wann werden diese erfolgen?
  - Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
  - Bis wann werden diese erfolgen?
  - In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wird auf die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung verweisen, die im Einleitungstext zusammenfassend dargestellt wurden.

Die nachstehende Darstellung der Maßnahmen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bezieht sich auf die Zentralstelle sowie auch auf die nachgeordneten Dienststellen des Ressorts.

Schon unmittelbar nachdem die ersten Fälle in Österreich bekannt wurden, erfolgte im Intranet des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine umfassende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich des Corona-Virus.

Am 11. März 2020 erging per E-Mail vom Generalsekretär des Ressorts eine Information zum Bedienstetenschutz an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der auf Folgendes hingewiesen wurde:

„Dienstbetrieb in den Dienststellen: Das Ziel ist die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, damit die Erfüllung der Aufgaben auch weiterhin in hoher Qualität gewährleistet bleibt. Der ressortinterne und auch der ressortübergreifende Sitzungsbetrieb ist jedoch auf ein unbedingt erforderliches Maß zu beschränken. Möglichkeiten der Videokonferenzen und ähnliche Formate sind zu nutzen. Das gilt auch für den Schulungsbetrieb. Sonstige Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über 100 Personen haben gänzlich zu unterbleiben. Besuchsdelegationen und sonstige Gruppen von externen Besucherinnen und Besuchern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.“

Darüber hinaus wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst per E-Mail ein Schreiben übermittelt, mit dem zweckmäßige und geeignete Empfehlungen zum persönlichen sowie zum Schutz von anderen Personen vor einer Übertragung des Corona-Virus sowie wesentliche Informationen dazu zur Verfügung gestellt wurden:

- Entsprechend den Hinweisen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde darin etwa die Wichtigkeit der guten Händehygiene, der korrekten Nies- und Hustenetikette sowie der Einhaltung von Distanz von Personen mit Krankheitssymptomen hervorgehoben.
- Besonders wurde darauf hingewiesen, sich im Falle privater oder dienstlicher Reisen an bestehende Reisewarnungen zu halten und Dienstreisen generell nur dann anzutreten, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
- Darüber hinaus wurde die Symptomatik einer Erkrankung dargelegt und das im Krankheits- oder Verdachtsfall erforderliche Verhalten (persönliche Isolation, Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitstelefon, Information von Personalabteilung und Vorgesetzten, etc.) aufgezeigt.

- Auch rechtliche Aspekte von dienstlichen Abwesenheiten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden beleuchtet und erklärt.
- Schließlich wurden die Bediensteten auch auf bestehende Informations-Hotlines sowie Websites mit weiterführenden Informationen und Hilfestellungen aufmerksam gemacht.

Entsprechend dem Vortrag an den Ministerrat (Geschäftszahl 2020-0.179.790) vom 12. März 2020 betreffend „Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs“ erging die Weisung des Präsidialchefs vom 13. März 2020 wonach alle Bundesbediensteten, sofern sie aufgrund der derzeitigen Situation nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zählen, angehalten wurden, ihre Dienstleistung von zu Hause zu erbringen. Dabei sollten nach Verfügbarkeit entsprechender technischer Hilfsmittel (Mobiler Client, Mobiltelefon) sowohl die Telearbeit, als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können, umfasst sein.

Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls und auch im Fall einer notwendigen Schließung einzelner Standorte des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Sektionsleiterinnen bzw. Sektionsleitern darüber hinaus ein bestimmter Personenkreis definiert, der (sofern noch nicht vorhanden) prioritär mit der für die Home-Office-Heimarbeitsplätze notwendigen technischen Ausrüstung ausgestattet wurde. In diesem Zusammenhang wurden für die Bediensteten im Intranet insbesondere Informationen zum Thema „von zu Hause arbeiten“ zur Verfügung gestellt.

Im Eingangsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden an prominenten Stellen Plakate angebracht, auf welchen die wichtigsten Informationen und Verhaltensempfehlungen zum Corona-Virus zu sehen sind.

Für den Fall, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dennoch fallweise ins Büro müssen, wurde in Abstimmung mit der Burghauptmannschaft Österreichs und den anderen Ressorts im Regierungsgebäude Stubenring 1 seit 24. März 2020 durch geschultes Personal mit Mundschutzmasken eine Befragung und Fiebermessung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher mittels Thermoscanstation durch den Sicherheitsdienst durchgeführt. Überdies wird jede Person an den Eingängen aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

Mit 31. März 2020 wurden mehrere Beschaffungsprozesse für den Erwerb von Schutzmasken in Gang gesetzt, wobei die erste Lieferung von 200 Schutzmasken am 7. April 2020 eingetroffen ist und an die Schlüsselarbeitskräfte verteilt wurde.

Selbstverständlich wurde intern auch festgelegt, wie im Falle eines Auftretens des Corona-Virus bei (den wenigen noch anwesenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorzugehen ist und welche Maßnahmen in diesem Fall zu treffen sind. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur bestmöglichen Versorgung und Unterstützung von erkrankten Personen, zur Minimierung der Ansteckungsgefahr sowie zur organisatorischen und technischen Sicherstellung der Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebs im Falle der krankheitsbedingten oder aus Vorsicht erforderlichen dienstlichen Abwesenheit vieler Bediensteter.

Insgesamt wurden im Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Hinblick auf das Corona-Virus somit umfassende Präventiv- und auch vielschichtige Notfallmaßnahmen für den Krankheitsfall gesetzt, um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem Stadium bestmöglich zu schützen.

Durch diese raschen und umfassenden Maßnahmen konnten wir bisher einen sicheren und ununterbrochenen Dienstbetrieb unter Aufrechterhaltung des größtmöglichen Schutzes der Bediensteten gewährleisten.

Elisabeth Köstinger

